Vfg. 096/2021

Allgemeinzuteilung der Frequenz 155,45 MHz für die Übertragung von Positionsdaten von Jagd-, Rettungs- und Spürhunden

Auf Grund des § 91 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) wird hiermit die Frequenz 155,45 MHz für die Übertragung von Positionsdaten von Jagd-, Rettungs- und Spürhunden zugeteilt.

1. Frequenznutzungsparameter:

Frequenz in MHz	Maximale äquivalente Strahlungsleistung in Watt (ERP)	Kanalbreite in kHz
155,45	1,5	20

2. Bestimmungen zur Vermeidung von Störungen bei anderen Funkanwendungen

In einem Abstand von bis zu 20 km zu den Grenzen von Österreich, der Schweiz, Belgien und den Niederlanden ist zur Nutzung der Frequenz eine individuelle Frequenzzuteilung bei der Bundesnetzagentur zu beantragen.

3. Befristung

Diese Allgemeinzuteilung ist bis zum 31.12.2031 befristet.

4. Widerruf

Die Allgemeinzuteilung Verfügung Vfg. 16/2021 wird hiermit widerrufen.

Hinweise:

1. Die oben genannte Frequenz wird auch für andere Funkanwendungen genutzt. Die Bundesnetzagentur übernimmt keine Gewähr für eine Mindestqualität oder Störungsfreiheit des Funkverkehrs. Es besteht kein Schutz vor Beeinträchtigungen durch andere bestimmungsgemäße Frequenznutzungen. Insbesondere sind bei gemeinschaftlicher Frequenznutzung gegenseitige Beeinträchtigungen nicht auszuschließen und hinzunehmen.
2. Diese Frequenzzuteilung berührt nicht rechtliche Verpflichtungen, die sich für die Frequenznutzer aus anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, auch telekommunikationsrechtlicher Art, oder Verpflichtungen privatrechtlicher Art ergeben. Dies gilt insbesondere für Genehmigungs- oder Erlaubnisvorbehalte (z.B. baurechtlicher oder umweltrechtlicher Art).
3. Beim Auftreten von Störungen sowie im Rahmen technischer Überprüfungen werden für Geräte die Parameter der gemäß Richtlinie 2014/53/EU bzw. des Funkanlagengesetzes (FuAG) verabschiedeten harmonisierten Normen zu Grunde gelegt. Hinweise zu Messvorschriften und Testmethoden, die zur Überprüfung der o. g. Parameter beachtet werden müssen, sind ebenfalls diesen Normen zu entnehmen.